



**D**ie Anfänge der Geschichte der Volkszählung des Jahres 1910 reichen bis in das Jahr 1909 zurück, denn schon um die Mitte desselben wurden sämtliche politische Behörden des Reiches von ministerieller Seite aufgefordert, die Ortschaftsverzeichnisse, enthaltend die Angaben über die Größe des Verwaltungsgebietes, die Häuseranzahl, die in den Gemeinden vorhandenen öffentlichen Anstalten und sonstigen Institutionen, den Landesbehörden in Vorlage zu bringen.

Der Aktionsbeginn der Regierung war für den Magistrat, beziehungsweise für dessen Konskriptionsamt das Signal, nun auch ihrerseits jene Vorbereitungen zu treffen, welche dem gemeindeämtlichen Beginne der Volkszählungsaktion voranzugehen pflegen.

Eingeleitet wurden dieselben mit einer umfassenden Revision des Liegenschaftsverzeichnisses der Gemeinde Wien, denn es war notwendig, die vollständigste Übereinstimmung desselben mit dem wirklichen Bestande an Gebäuden, Häusern und sonstigen Objekten herzustellen.

Zu dieser wichtigen, grundlegenden Arbeit wurden sämtliche magistratische Bezirksämter herangezogen und nach Behebung zahlreicher, im Laufe der letzten zehn Jahre entstandener Differenzen — es wurden zirka 2000 Berichtigungen vorgenommen — konnte dieses Verzeichnis als die Basis der weiteren Amtshandlungen angesehen werden. Der Umfang dieser Arbeit ergibt sich aus der Tatsache, daß es sich um die Bearbeitung von zirka 41.000 Objekten handelte. Die durch die Volkszählungsagenden eingetretene bedeutende Vermehrung der Amtsarbeiten veranlaßte die Direktion des Konskriptionsamtes bereits im Jahre 1909, zwei Beamte zur Mitarbeit an den erwähnten Agenden zu bestimmen und weiters beim Magistrate die Aufnahme von 4 Diurnisten zu beantragen, welche letztere sohin am 1. Februar 1910 ihren Dienst im Konskriptionsamte angetreten haben.

Es mußte nun Klarheit darüber geschaffen werden, nach welchen Prinzipien die Zählung des Jahres 1910 durchzuführen sei. Die mit der Zusammenfassung je eines Bezirkes zu einer einzigen Sektion im Jahre 1900 gemachten Erfahrungen waren einer Wiederholung dieses Vorganges entgegen und konnte dieselbe schon mit Rücksicht auf die seither eingetretene Vermehrung des Bevölkerungsstandes nicht in Erwägung gezogen werden.

Die Revision der Zählpapiere während eines längeren Zeitraumes nach der Abgabe der Zählpapiere wurde im Interesse einer beschleunigteren Durchführung des Volkszählungsgeschäftes nicht mehr in Erwägung gezogen und mußte daher für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien eine andere, zweckmäßigere Art der Revisionsmethode in der Richtung einer bedeutenden Abkürzung der Dauer der Revision festgestellt werden.

Auf Grund eingehendster Erwägungen und in Berücksichtigung aller in Betracht kommenden lokalen Verhältnisse gelangte der Magistrat im Einvernehmen mit der Direktion des Konskriptionsamtes zu nachstehender Zusammenfassung der für die Durchführung der Volkszählung 1910 maßgebenden Grundsätze:

1. Oberleitung des Zählungsgeschäftes durch den Magistrat;
2. Aufstellung einer Zentralsektion mit dem Konskriptionsamts-Direktor an der Spitze, unter Zuweisung eines Stellvertreters, eines Konskriptionsamts-Kommissärs und einer entsprechenden Anzahl von Hilfskräften;
3. Aufstellung einer entsprechenden Anzahl von Volkszählungssektionen in den Bezirken, mit je einem beedeten städtischen Beamten an der Spitze, unter Zuweisung des erforderlichen Hilfspersonales;
4. Aufstellung von 3000 Revisoren aus dem Stande der männlichen Lehrkräfte der städtischen Volks- und Bürgerschulen, eventuell auch aus dem Stande der städtischen Beamten;
5. Durchführung des Revisionsgeschäftes innerhalb des ganzen Gemeindegebietes an zwei aufeinanderfolgenden Wochentagen im Monate Jänner 1911;
6. Bearbeitung des Zählmaterials (der Sektionsübersichten) in der Zeit vom 15. Jänner bis 22. Februar 1911 in sämtlichen Zählsektionen, Anfertigung der Bezirksübersichten in den Sektionen I eines jeden Bezirkes bis 3. März;
7. Anfertigung der Gemeindeübersicht (sämtliche 21 Bezirke umfassend) in der Zentralsektion bis 31. März 1911;
8. Abgabe des gesamten Zählungsoperates an die k. k. Statistische Zentralkommission im April 1911 bei gleichzeitiger Erstattung des Schlußberichtes.

Da den vorstehenden organisatorischen Grundzügen über Antrag des Magistrates mit den Beschlüssen vom 13., beziehungsweise vom 16. September 1910, Zahl 13878, seitens des Stadtrates und Gemeinderates die Genehmigung erteilt wurde, schritt das Konskriptionsamt zu einer vorläufigen Erhebung des gesamten Einwohnerstandes der Reichshauptstadt (Vorzählung) durch das Dienerpersonal der magistratischen Bezirksämter.

Das mit Ende Oktober 1910 feststehende Resultat derselben war, daß für das ganze Gemeindegebiet die Aufstellung von 146 Sektionen mit einem Personalstande von je einem Leiter, drei Hilfsbeamten und einem Diener systemisiert wurde, und zwar mit einer Bevölkerungsziffer von zirka 12—14.000 Köpfen für jede Sektion. Der Bedarf an Revisoren bezifferte sich nunmehr mit zirka 2900.

Die infolge Ersuchens des Magistrates seitens des Bezirksschulrates verfügte Aufforderung an die städtische Lehrerschaft zur Meldung zum Amte eines Revisors hatte insoferne ein günstiges Ergebnis, als sich die bezüglichen Meldungen auf 2627 bezifferten und die weitere Fürsorge nur mehr auf die Deckung des restlichen Bedarfes aus dem Stande der städtischen Beamten zu richten war. Das k. k. Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht der Verwendung der städtischen Volks- und Bürgerschullehrer als Revisoren die Zustimmung erteilt und wurden seitens der Schulbehörden den Lehrpersonen die Revisionstage schulfrei gegeben.

Am 2. November 1910 erfolgte die Aktivierung der Zentralsektion, deren Personal nunmehr eine Verstärkung um vier Hilfskräfte erfuhr, so daß in derselben von diesem Tage ab der Zentralleiter, sein Stellvertreter, ein Kommissär und acht (später neun) Hilfskräfte durch 9 Stunden täglich tätig waren.

Die der Zentrale zunächst obliegenden Arbeiten bestanden:

1. In der Feststellung der Zählrayons mit Berücksichtigung der vorläufig ermittelten Bevölkerungsziffer, unter gleichzeitiger Anfertigung der Sektions-Vormerkbücher und eines Planausschnittes für jedes Sektionsgebiet;

2. in der Ermittlung der zur Unterbringung der 146 Zählsektionen erforderlichen Lokalitäten in städtischen Amtshäusern und städtischen Volks- und Bürgerschulen;

3. in der Verfassung und Drucklegung der erforderlichen dienstlichen Vorschriften im Einvernehmen mit dem Magistrate.

Nebst diesen größeren, sämtlich zeitgerecht fertiggestellten Arbeiten oblag dem Magistrate weiters die Hinausgabe einer Kundmachung, betreffend die Durchführung der Volkszählung in Wien, der Bestellsdekrete für die Sektionsleiter und Revisoren, sowie noch anderer, das Zählgeschäft betreffenden Weisungen.

Ein zum erstenmale in Anwendung gebrachter Vorgang war die Hinausgabe eines Muster-Anzeigezettels für die Sektionsleiter und die Revisoren, welches Verfahren seitens der Regierung in den letzten Tagen des Monats Dezember durch Hinausgabe eines Musterexemplares für die Gesamtbevölkerung verallgemeinert wurde.

Gleichzeitig mit den hier aufgezählten Arbeiten erfolgte die Zuweisung der 146 Sektionsleiter, die Aufnahme und Einteilung des den letzteren zuzuteilenden Hilfspersonales sowie die Einteilung der Revisoren in die einzelnen Zählsektionen. Auch diese Arbeit wurde trotz ihres großen Umfanges klaglos durchgeführt.

Nach Hinausgabe der Zählpapiere, d. i. nach dem 20. Dezember 1910, machte sich in weiten Bevölkerungskreisen eine starke Bewegung gegen die Übergabe der Zählpapiere an den Hausbesitzer oder dessen Bevollmächtigten — in den meisten Fällen der Hausbesorger — geltend, und zwar mit der Begründung, daß auf diese Weise durch Publizität eventuell vorhandener diskreter Familienverhältnisse dem Ansehen und möglichenfalls auch den Existenzbedingungen der Familie nahegetreten werde. Zur Bekräftigung diene, daß seitens

sehr vieler Parteien beim Magistrats-Referenten und in der Zentralsektion bereits zu einem früheren Zeitpunkte motivierte Ansuchen um Erlaß der Übergabe der Zählpapiere an den Hausbesitzer oder dessen Bestellten gestellt wurden. Wiener Tagesblätter propagierten an Stelle der im Gesetze vorgeschriebenen obbezeichneten Übergabe jene eines geschlossenen, als Inlage den Anzeigezettel enthaltenden Kuverts an den Revisor, worauf im Amtsblatte der „Wiener Zeitung“ ein Communiqué des Gesamtministeriums verlautbart wurde, welches diesen Vorgang als durchaus ungesetzlich und unstatthaft bezeichnete. Das Drängen der Bevölkerung nach einem Auswege wurde mittlerweile immer stärker und veranlaßte die Zentralsektion, nach einem Mittel zu suchen, die in einem Teile der Bevölkerung herrschende Aufregung, welche nur in ungünstiger Weise auf das Zählgeschäft rückwirken mußte, zu beseitigen.

Sowohl der Magistrat als auch die Zentralsektion waren sich bewußt, daß der etwa verallgemeinerte Vorgang der Abgabe geschlossener Kuverts an den Revisor eine vollkommene Destruktion der nach dem Zählungsgesetze vom Jahre 1869 und nach der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 20. August 1910, R.-G.-Bl. Nr. 48, aufgebauten Organisation der Volkszählungsgeschäfte herbeiführen mußte. Als geeignetes Mittel zur Abhilfe erschien lediglich die Bewilligung, in diskreten Fällen die Vermittlung der zuständigen Zählsektion, beziehungsweise des Leiters derselben dahin in Anspruch nehmen zu dürfen, daß der betreffende Anzeigezettel in Anwesenheit der Partei unter Vorweisung der Personaldokumente der Revision unterzogen, sodann in der Sektion zurückbehalten und der Partei sohin eine Bestätigung hierüber behufs Übergabe derselben an den Hausbesitzer oder seinen Bestellten, beziehungsweise an den Revisor ausgefolgt werde.

Nach einer unmittelbar hierauf folgenden Besprechung des Magistrats-Referenten im Ministerium des Innern gelangte die ursprünglich nur für die Sektionsleiter bestimmte Weisung nunmehr in der Form eines Magistratserlasses auch an die Tagesblätter zur Veröffentlichung. Die einhellige Zustimmung der Bevölkerung sowie der gesamten Presse zu dieser Verfügung bezeugte sowohl die Berechtigung als auch die Zweckmäßigkeit derselben und sei hier bemerkt, daß in der Zeit vom 2. bis 5. Jänner 1911 im gesamten Zählungsgebiete in zirka 5000 Fällen von der Bewilligung zur Abgabe der Zählpapiere in der zuständigen Sektion Gebrauch gemacht wurde.

Mit 31. Dezember 1910 war das Sachliche sowie der personelle Teil der Vorbereitungen zur Durchführung des Zählgeschäftes vollkommen abgeschlossen.

Mit dem Amtsantritte der 146 Sektionsleiter und des denselben zugewiesenen Hilfspersonales am 2. Jänner 1911 begann die zweite, und zwar für den Erfolg entscheidende Phase des Volkszählungsgeschäftes.

Vor allem sei bemerkt, daß sich die Installation sämtlicher Zählsektionen ohne jedweden Anstand vollzog und für die aus Revisorenkreisen durch Krankheitsfälle eintretenden Absagen sofort die Ersatzleistung erfolgte.

Sämtliche Sektionen waren in der Zeit vom 2. bis 5. Jänner durch die Revision der Anzeigezettel über diskrete Familienverhältnisse stark in Anspruch genommen und rechtfertigte die Gebrauchnahme der Begünstigung seitens des Publikums die in dieselbe gesetzten Erwartungen vollständig.

Die Revision am 10. und 11. Jänner 1911 wurde von insgesamt 2912 Revisoren vorgenommen.

Die Zivilbevölkerung, deren Zählpapiere an diesen beiden Tagen revidiert wurden, beziffert sich auf zirka 1,980.000 Köpfe, der Rest der Bevölkerung, zirka auf 24.000 Personen, wurde am 14. und 15. Jänner 1911 revidiert.

Der Magistrat konstatiert mit Befriedigung, daß sich der Verkehr der Revisoren mit dem Publikum und umgekehrt in den Formen eines gegenseitigen Entgegenkommens bewegte, und muß ferner festgestellt werden, daß von Seite der am Revisionsdienste beteiligten Personen instruktionsgemäß vorgegangen wurde. Dies muß umso mehr hervorgehoben werden, als sich schon im Herbst 1910 eine intensive, planmäßige Agitation zu Gunsten der böhmischen Umgangssprache bemerkbar machte, welche wenig gewissenhaft in der Wahl der zur Anwendung gebrachten Mittel den Zweck hatte, die Anzahl derjenigen, welche in den Zählpapieren die böhmische Sprache als ihre Umgangssprache bezeichneten, ziffernmäßig möglichst zu steigern. Es muß nun als das unbestreitbare Verdienst der Revisoren aus dem Lehrer- und Beamtenstande bezeichnet werden, an der Hand der staatlichen und hierämtlichen Vorschriften mit strenger Objektivität und sicherer Beurteilung ihres Amtes gewaltet zu haben.

Nach Abschluß der Revision beschäftigten sich sämtliche 146 Sektionen sowie die Zentralsektion mit der Fertigstellung der vorläufigen Ergebnisse (Rohbilanz) der Volkszählung, welche vom Magistrate am 16. Jänner amtlich publiziert wurden. Der vorläufig ermittelte Bestand der anwesenden Bevölkerung bezifferte sich einschließlich des aktiven Militärs mit 2,030.834 Köpfen.

Am 16. Jänner wurde in sämtlichen 146 Sektionen mit der Anfertigung der Sektionsübersicht begonnen. Diese Arbeit bedurfte der unausgesetzten Überwachung durch den Magistrat, beziehungsweise durch die Zentralsektion. Mit Rücksicht auf die große Anzahl der Sektionen mußte eine entsprechende Aufteilung der Inspizierungsrayons stattfinden.

Die Inspektionen ergaben im allgemeinen einen klaglosen, anstandslosen Verlauf der Zählungsarbeiten. Die Sektionsleiter zeigten sich mit bestem Erfolge sichtlich bemüht, den Intentionen in betreff des instruktionsmäßigen Fortganges der Geschäfte, der zweckmäßigen Verwendung des zugewiesenen Hilfspersonales und der Aufrechterhaltung der Disziplin nachzukommen.

Erleichtert wurde den Sektionsleitern die Ausarbeitung der Übersichten durch Hinausgabe von Musterbeispielen.

Infolge des raschen und unbehinderten Fortschreitens der Arbeiten konnten sämtliche Sektionsleiter angewiesen werden, die Sektionsübersichten nicht, wie

ursprünglich vorgeschrieben, am 22., sondern bereits am 16. Februar abzuschließen, und erhielten sonach die Leiter der Sektionen I sämtlicher Gemeindebezirke den Auftrag, mit der Anlage der Bezirksübersichten schon an dem letztgenannten Tage zu beginnen. Die Bestimmung des Abschlusses der Sektionsarbeiten am 22. Februar blieb mit Rücksicht auf die Durchführung von Nebenarbeiten aufrecht und erwies sich allseits als vollkommen ausreichend.

Vom 22. Februar ab blieben nur mehr die Sektionen I der 21 Bezirke bestehen und beschränkten ihre Tätigkeit lediglich auf die Zusammenstellung der Bezirksübersichten XIIIa und XIIIb sowie des Bezirkssammelbogens.

Zur termingemäßen Beendigung dieser Aufgaben war es notwendig, das diesen Sektionen ursprünglich zugewiesene Hilfspersonal durch Diurnisten aus den aufgelösten Sektionen zu verstärken.

Mit 3. März 1911 war die Zusammenstellung der Bezirksübersichten in allen 21 Bezirken programmäßig vollendet und erfolgte sohin deren Abgabe an die Volkszählungs-Zentralsektion.

Der dort erfolgten Zusammenstellung der Bezirksübersichten ging eine eingehende Überprüfung der erwähnten Bezirksübersichten voraus, welche keinerlei Anstände ergab.

Mit dem 31. März 1911 wurde nun auch die Zusammenstellung der Gemeindeübersicht beendet.

Eine ziffermäßige Nachweisung über das endgültige Ergebnis der Volkszählung 1910 ist angeschlossen und wird weiter berichtet, daß das gesamte Zählungsmaterial an die k. k. Statistische Zentralkommission im April laufenden Jahres zur Abgabe gelangen wird.

Hiemit wäre die Darstellung über die Durchführung der Volkszählung erschöpft und erübrigt es noch, über die hiebei gemachten Wahrnehmungen und die gewonnenen Resultate zu berichten.

□ □ □

Die nun abgeschlossene Volkszählung hat neuerdings gezeigt, daß die Wiener Bevölkerung im allgemeinen willig und gut die an sie gestellten, leicht verständlichen Fragen beantwortet hat, dagegen auf Fragestellungen, deren Beantwortung ein gründliches Studium umfangreicher Belehrungen voraussetzt, nicht einging.

Als beweisführend für diese Behauptung kann wohl die Tatsache angesehen werden, daß auch Personen mit Berufszweigen, die eine universelle Bildung voraussetzen, ihre Zählpapiere nicht ordnungsgemäß ausgefüllt, demnach mit der Belehrung zur Ausfüllung der Anzeigezettel nicht vertraut wurden; nach Hinausgabe der Zählpapiere erschien in der Volkszählungs-Zentralsektion

eine Reihe von Personen, welche dort die Ausfüllung ihrer Zählpapiere bewirkten oder umfassende, zweckdienliche Auskünfte verlangten. Insbesondere waren es die Berufsfragen, die noch später zur Besprechung gelangen sollen, deren Beantwortung auf Schwierigkeiten stieß.

Von den einzelnen Spalten bot schon die erste insoferne der Bevölkerung Schwierigkeiten, als der Begriff „Haushalt“ oft nicht richtig aufgefaßt wurde.

Die Spalten 2, 4, 5, 9, 11, 12, 14, 15, 16 und 17 waren fast stets ordnungsmäßig ausgefüllt.

Die Spalte 3 wurde in vielen Fällen mit nicht wahrheitsgemäßen Eintragungen versehen, offenkundig aus dem Grunde, weil durch eine den Tatsachen entsprechende Beantwortung viele Parteien, wie bereits erwähnt, die Publizität von Familienverhältnissen fürchteten, die ihrem gesellschaftlichen Ansehen Eintrag tun könnten.

Bei der Ausfüllung der Spalten 6 bis 8 wurde wahrgenommen, daß in überaus häufigen Fällen — ohne Beachtung der Überschriften — die Ausfüllung in der Reihenfolge Geburtstag, Monat und Jahr erfolgte, nachdem diese Anordnung dem gewöhnlichen Sprachgebrauche mehr entspricht.

Gelegentlich der Revision der Anzeigezettel wurde bei den Eintragungen in Spalte 10 die Bemerkung gemacht, daß die Bestimmungen der §§ 6 und 7 des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. 105, nicht genügend bekannt und daher auch nicht immer beachtet worden sind. In vielen Fällen wurde bei Gattin und Kindern der Wohnungsinhaber deren Geburtsort auch als Heimatsort angegeben. Derlei Eintragungen werden zwar auch in Hinkunft nicht vermieden werden können, doch dürfte eine Spaltenüberschrift „ZUSTÄNDIGKEITSORT“ hier aus dem Grunde sehr empfehlenswert erscheinen, weil diese Bezeichnung der Bevölkerung viel geläufiger ist, als das Wort „HEIMATBERECHTIGUNG“.

Die Spalte 13 des Anzeigzettels enthält die Frage nach der „Umgangssprache“. Der hierauf bezughabende Absatz 17 der staatlichen Belehrung enthält die Richtschnur, daß jene Sprache einzusetzen kommt, deren sich eine Person im gewöhnlichen Umgange bedient.

Für den Unbefangenen erscheint die vorstehende Definition wohl vollkommen ausreichend und war daher auch die Ausfüllung in den meisten Fällen eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende.

Der Magistrat hatte in Voraussicht dieses Umstandes in die für die Revisoren hinausgegebene „Anleitung zur Durchführung des Revisionsgeschäftes“ hinsichtlich der Behandlung der Eintragungen in Spalte 13 lediglich die nachfolgende Weisung hinausgegeben:

„Auch für die Beurteilung der Ausfüllung dieser Rubrik sind im allgemeinen die dortselbst enthaltenen Angaben maßgebend; allfällige Änderungen können hier nur im Einvernehmen mit der Partei erfolgen.“

Leider aber fand die oberwähnte staatliche Belehrung nicht das gewünschte allseitige Verständnis.

Der Unterschied zwischen „Muttersprache“ und „Umgangssprache“, beziehungsweise „Nationalität“ und „Umgangssprache“ wurde seitens eines nicht unbedeutenden Teiles der Bevölkerung nicht erfaßt.

Schon im Schlußberichte über die Volkszählung 1900 wurde nachdrücklichst betont, daß die Frage nach der Umgangssprache von der Bevölkerung vielfach mißverstanden wurde und daß infolge einer ausgebreiteten Agitation ein Teil der Bevölkerung in der Rubrik „Umgangssprache“ den Tatsachen nicht entsprechende Eintragungen machte; der erwähnte Bericht bezeichnete daher das Ergebnis der Volkszählung 1900 in dieser Richtung als ohne Wert.

Auch damals wußte man die in einem Teile der Bevölkerung herrschende Unklarheit über die Begriffe „Umgangssprache“, „Muttersprache“ und „Nationalität“ zu benützen, um die Massen zu beeinflussen und unter Anwendung der verschiedensten ungesetzlichen Mittel eine Erhöhung der Ziffern der böhmischen Umgangssprache in einem den Tatsachen in keiner Weise Rechnung tragenden Umfange herbeizuführen.

Die diesmalig weit offenkundiger auftretende Agitation veranlaßte die Revisoren, der Rubrik „Umgangssprache“ eine größere Beachtung zu schenken und gelegentlich der Revision die Bevölkerung über den Unterschied der Begriffe „Umgangssprache“, „Muttersprache“ und „Nationalität“ aufzuklären, Begriffe, die, wie schon erwähnt, die nationale Agitation in den Augen der Bevölkerung zu identifizieren versuchte.

In gewissenhafter Ausführung des ihnen anvertrauten Amtes wendeten die Revisoren auch den Eintragungen in der Rubrik „Umgangssprache“ die erforderliche Aufmerksamkeit zu und bewirkten, wo dies in den Umständen und Tatsachen gerechtfertigt war, die bezüglichen Richtigstellungen.

Aber auch nach der Revision erschienen in den Sektionslokalitäten zahlreiche Personen, denen erst aus den Zeitungsartikeln das Wesen der Umgangssprache und die unzulässige Agitation klar geworden war und ersuchten um Richtigstellung ihrer Eintragungen in der Rubrik „Umgangssprache“, indem sie unumwunden zugaben, diesbezüglich selbst sich geirrt zu haben oder irregeleitet worden zu sein.

Die in verhältnismäßig geringer Anzahl eingelangten Beschwerden wurden zum größten Teile als vollkommen ungerechtfertigt befunden.

Einen besonderen Anlaß zur weiteren Besprechung bietet zweifellos die Verminderung der Ziffer der Personen mit böhmisch-mährisch-slovakischer Umgangssprache gegen jene des Jahres 1900. Hierüber sei Nachstehendes ausgeführt:

Die Anzahl derjenigen, welche sich zur böhmischen Umgangssprache bekannten, belief sich im Jahre 1880 auf 25.227, im Jahre 1890 auf 63.834, im Jahre 1900 auf 102.974, und zwar betreffs der Jahre 1890 und 1900 einschließlich der aktiven Militärpersonen.



Aufklärend sei bemerkt, daß die Ziffern aus dem Jahre 1880 nur die Bezirke I bis X umfassen, wodurch die bedeutende Erhöhung der Ziffern der beiden letzten Jahre gegen das erstere verständlich wird.

Die aufsteigende Tendenz slavischer Sprachen in dem Zeitraume von 1880 bis 1900 ist übrigens nicht verwunderlich. Die rege Bautätigkeit, der Bau der Stadtbahn, der Gas- und Elektrizitätswerke, die Regulierungen des Wienflusses und des Donaukanales und andere öffentliche Bauten, die Errichtung zahlreicher Fabriken an der Peripherie des Gemeindegebietes sowie das Aufblühen von Handel und Gewerbe begünstigten unzweifelhaft das Zuwandern fremder Elemente vorzugsweise aus den nördlichen Teilen der Monarchie.

Die Reichshauptstadt galt seit jeher als eine ergiebige Erwerbsstätte und gestattete der reichliche Verdienst die Gründung eines Familienstandes und die Aufrechterhaltung der Selbsthaftigkeit, wie ja dies späterhin bis zur Evidenz durch die massenhaften Aufnahmen solcher in dem obigen Zeitraume nach Wien zugewanderten Personen in den Wiener Gemeindeverband auf Grund der Bestimmungen der Heimatsgesetznovelle vom Jahre 1896 erwiesen ist.

Die Statistik der letzten Volkszählungen weist nun nach, daß die natürliche Bevölkerungszunahme großer Städte bis zu einem gewissen Punkte eine ganz bedeutende ist, daß aber bei Erreichung bestimmter Ziffern ein sichtbares Stagnieren der Zuwanderung wahrnehmbar ist.

Diese Tatsache tritt auch bei der Vergleichung der Bevölkerungsziffer Wiens nach den Zählungen 1900 und 1910 zu Tage.

Hiedurch allein ist schon erklärlich, daß auch die Anzahl der fremdsprachigen Einwohner eine nennenswerte Steigerung nicht erfuhr, wozu noch kommt, daß durch eine fortwährende Assimilation der seinerzeit fremdsprachigen Zuzügler mit der einheimischen Bevölkerung gleichfalls einer Verminderung fremdsprachiger Elemente eintreten muß.

Der X. Bezirk Favoriten ist hiefür ein klassisches Beispiel. Während die Gesamteinwohnerschaft dieses Bezirkes in den Jahren 1890 bis 1900 um 42.813 Personen gestiegen ist, stieg dieselbe in den Jahren 1900 bis 1910 nur um 24.771 Personen, hingegen stieg die Zahl der nach Wien zuständigen Personen in den Jahren 1890 bis 1900 um 15.043, in den Jahren 1900 bis 1910 aber um 47.670 (!). In den Bezirken I—XX stieg der Zuwachs der in Wien heimatsberechtigten Personen von 164.271 auf 443.811.

Ein Großteil derselben, bei welchen noch vor 10 Jahren freiwillig oder durch Agitation das Wort „böhmisch“ in die Spalte „Umgangssprache“ gelangt war, hat eben als zuständige Wiener sich fühlend im ruhigen Nebeneinanderleben und Wirken mit der selbsthaften Wiener Bevölkerung die beste Gewähr für das eigene Fortkommen und das der Angehörigen erblickt, und ohne daß sie hiedurch ihre Nationalität oder Muttersprache verleugnet hätten, nunmehr der Wahrheit gemäß die deutsche Sprache als ihre Umgangssprache einbekannt.

Wird nun weiter in Betracht gezogen, daß die im Jahre 1900 bezüglich der „Umgangssprache“ gewonnene Ziffer zweifellos viel zu hoch ist und der Wahrheit nicht entsprach, weshalb sie, wie erwähnt, schon damals als „ohne Wert“ bezeichnet wurde, daß nach dem Jahre 1900 infolge Beendigung der vorerwähnten und anderen großen Bauten eine nach vielen Tausenden zählende Menge größtenteils fremdsprachiger Arbeitskräfte ihre Arbeit hier einstellte und ihren Wiener Aufenthalt aufgab, daß im Jahre 1910 ein Mangel an Bauarbeitern herrschte, daß weiters die Erhöhung der Preise der Lebensmittel und Wohnungen zuzughemmend wirken, und daß endlich die Früchte der ordnungswidrigen Agitation bei der heurigen Volkszählung teilweise zunichte gemacht wurden, so erscheint auch die ziffernmäßige Abnahme der 1910 mit böhmisch-mährisch-slovakischer Umgangssprache Gezählten gegen die des Jahres 1900 vollkommen aufgeklärt.

Nichtsdestoweniger muß auch von der diesjährigen Volkszählung erklärt werden, daß die gewonnenen Ziffern hinsichtlich der Umgangssprache wegen der noch immer bestandenen ungleichmäßigen Auffassung des Begriffes „Umgangssprache“ keinen entscheidenden Wert haben und ein Schluß daraus auf die Zahl der Mitbewohner anderer Nationalität oder Muttersprache nicht zutreffend erscheint.

In Fortsetzung der Besprechung über die einzelnen Fragen des Anzeigzettels sei auch den Spalten über den Beruf 18—25 ein breiterer Raum eröffnet.

Die Möglichkeit der Gewinnung umfangreichen, hochwertigen Materiales bezüglich der Berufsarten überhaupt, über das Wechseln der Berufe, das Übergehen vom wirtschaftlich Unselbständigen zum Selbständigen und umgekehrt, endlich über die Art und den Umfang der ausgeübten Nebenberufe hat die Staatsverwaltung bewogen, in diesem Belange eine Reihe von Fragen für die Volkszählung 1910 aufzustellen und zu deren Erläuterung auch eingehende Belehrungen zu geben.

Trotzdem war die Ausfüllung der bezüglichen Spalten der Anzeigzettel in einer überaus großen Anzahl von Fällen eine durchaus unbefriedigende. Wenn auch oftmals die offenkundige Furcht vor einer eventuellen Verwertung der Angaben für Zwecke der Besteuerung den Grund zur mangelhaften Ausfüllung der Berufsspalten gab, so war in der überwiegenden Anzahl solcher Fälle mangelndes Interesse an der Volkszählung überhaupt Schuld, daß eine nicht zweckentsprechende Eintragung erfolgte. Auch muß hervorgehoben werden, daß sehr viele Parteien sich scheuten, durch die wahrheitsgetreue Angabe den eingetretenen wirtschaftlichen Niedergang einzubekennen.

Es kann aber auch nicht unbesprochen bleiben, daß die überaus umfangreiche „Belehrung“ infolge ihrer Ausführlichkeit einem großen Teile der Bevölkerung nicht leicht verständlich war und daß wohl auch viele der Gezählten, welche nach Abschluß ihrer Tagesarbeit daheim Ruhe und Erholung suchten, ein Studium der so weitgehenden „Belehrung“ ganz unterließen.

Da insbesondere die Spalten über den Nebenerwerb in den seltensten Fällen eine Eintragung auswiesen, inquirierende Fragestellung durch den Revisor aber

wohl ausgeschlossen war, bietet das diesfalls vorliegende Materiale keine verlässliche statistische Grundlage.

Die Ausfüllung der Spalten 26 und 27 bereitete keinerlei Schwierigkeiten, unterblieb aber auch sehr oft in solchen Fällen, in welchen sich die betreffenden Personen in den Berufsspalten als Realitätenbesitzer bekannten und auch aus den Begleitumständen zu schließen war, daß deren Realbesitz in Wien liegt.

Eine besondere Schwierigkeit boten für einen großen Teil der Bevölkerung trotz der „Belehrung“ die Spalten 28, 29, 31 und 32. Die Begriffe „anwesend“ und „abwesend“ fanden z. B. bei Geschäftsreisenden, auswärts Arbeitenden etc. selten das richtige Verständnis. So war es Sache der Revisoren, auch hier nach Tunlichkeit berichtend einzugreifen. Dieselbe Verpflichtung erwuchs ihnen auch bezüglich der oft unbenützt gebliebenen Spalte 30.

Die Spalte 33 des Anzeigzettels wies den gleichen Mangel auf, doch stieß die Fragestellung der Revisoren in diesem Falle oft auf unbesiegbaren Widerstand; offenkundig scheuten sich manche Parteien zuzugeben, daß ihre Angehörigen in Untersuchungs- oder Strafhaft, in Zwangs- oder Heilanstalten untergebracht waren.

Was nun die Außenseiten des Anzeigzettels anbelangt, so muß bemerkt werden, daß — abgesehen von der bereits berührten Frage bezüglich der Haushalte (zu Spalte 1) — auch die Frage 2 oft nicht die der beigefügten Erläuterung entsprechende Beantwortung fand. Auch auf die Frage 3 mit ihrer Unterscheidung „nur zum Wohnen“, „zum Wohnen und zum Geschäftsbetriebe . . . . . dienend“, erfolgte in überaus vielen Fällen nicht die sachgemäße Beantwortung.

Der vierten Seite des Anzeigzettels wurde vielfach überhaupt keine Beachtung geschenkt, was schon aus dem Umstande hervorgeht, daß zumeist die Unterschrift der Wohnungsinhaber fehlte und erst gelegentlich der Revision eingeholt werden mußte.

Bei der Überprüfung des Umschlagbogens trat ganz deutlich in Erscheinung, daß die überwiegende Mehrzahl der Hauseigentümer den Hausbesorgern die Ausfüllung der Zählpapiere überließ und daß schon aus diesem Grunde eine Anzahl der Fragen gar nicht, unvollständig oder unrichtig beantwortet wurde, so zum Beispiel die Frage nach der Zeit der Erbauung, die Art der Erwerbung des Hauses etc.

Die vorstehenden Ausführungen über die bei der Volkszählung zur Verwendung gelangten staatlichen Drucksorten und über die damit gemachten Erfahrungen resümierend, muß nochmals ganz besonders betont werden, daß nach hierämtlichen bis zur Zählung 1869/1870 zurückreichenden Erfahrungen nur die möglichste Einfachheit der Zählpapiere und die kürzeste Fassung der hiezu etwa unbedingt erforderlichen Erläuterungen eine Gewähr für ein günstiges Ergebnis der Volkszählung bietet. Eine weitgehende detaillierte Fragestellung sowie die Aufstellung einer großen Zahl von Spalten des Anzeigzettels wirkt verwirrend auf die Bevölkerung und bringt dieselbe dahin, daß auch leichtfaßliche Fragen nicht entsprechend beantwortet werden.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß die Kosten der Volkszählung mit 381.799 Kronen veranschlagt wurden, mit welchem Betrage jedenfalls das Auslangen gefunden werden wird.

Um die Größe der zu bewältigenden Arbeiten anschaulich darzustellen, sei folgendes gesagt:

Der Flächeninhalt der benötigten Formularien beträgt rund 175.600 m<sup>2</sup>; er würde hinreichen, den Karlsplatz, Praterstern, Schwarzenbergplatz und Schönbornpark zu bedecken. Die Formularien an der Schmalseite aneinander geheftet, würden eine Länge von 381.600 m aufweisen, also die Bahnlänge von Wien bis Prag noch um 31 Kilometer überragen. Sämtliche Faszikel übereinander gelegt, haben eine Höhe von 160 m, welche die des Stefansturms um 22 m übertrifft. Das gesamte Material hat ein Gewicht von 27.600 kg, also von fast drei Waggonladungen.

Zwischen dem Ergebnisse der Rohbilanz und der effektiven Aufarbeitung ergab sich nur eine Differenz von + 664 Personen.

Wien, am 31. März 1911.

Der Zentralleiter:  
**Kais. Rat Jungwirth**  
Konskriptionsamts-Direktor.

Der Referent:  
**Dr. Jamöck**  
Magistratsrat.

Der Stellvertreter des Zentralleiters:

**Glaser**  
Direktions-Adjunkt.